

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Muhsal (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

## Christopher Street Day in Thüringen

Die **Kleine Anfrage 2469** vom 22. August 2017 hat folgenden Wortlaut:

Auf dem Internetauftritt des Christopher Street Days Mitteldeutschland wird das Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit als einer der Sponsoren des Christopher Street Days genannt. Dieses wird im Jahr 2017 mit 4,75 Millionen Euro aus Landesmitteln finanziert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Veranstaltungen im Rahmen des Christopher Street Days werden jeweils in welcher Höhe durch Landesmittel gefördert beziehungsweise gesponsert (bitte einzeln auflisten und Haushaltstitel angeben)?
2. Für welchen Zweck werden die Mittel jeweils verwandt (bitte einzeln auflisten)?
3. Wer sind jeweils die Veranstalter der einzelnen Veranstaltungen und in welcher Höhe werden die Veranstalter jeweils gefördert?
4. Nach welchen Kriterien erfolgte die Auswahl der einzelnen Veranstaltungen und welchen Zusammenhang weisen die Veranstaltungen jeweils zum Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit auf (bitte einzeln auflisten)?

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 19. Oktober 2017 wie folgt beantwortet:

Zu 1. bis 4.:

Die Landesregierung hat im Jahr 2017 zwei Veranstaltungen im Sinne der Fragestellung gefördert.

1. "Christopher Street Day 2017"

Als Veranstaltungen waren laut Vertrag Demonstrationen, Straßenfeste, Empfänge, eine Gedenkfeier, Wahlprüfsteine, eine politische Podiumsdiskussion, eine Befragung, ein Netzwerktreffen, ein Open-Air-Kino, Vorträge, eine Lesung mit Konzert, eine Ausstellung, ein Auftritt eines schwulen Männerchores sowie Workshops und Seminarveranstaltungen vorgesehen. Veranstalter war der Verein CSD in der Mitte Deutschlands - Erfurt e. V. Es wurden Fördermittel in Höhe von 31.797,00 Euro aus dem Haushaltstitel 0431 684 82 an den Veranstalter ausgezahlt. Welche Mittel für welchen Zweck verwendet werden, kann

erst bei der Prüfung des Verwendungsnachweises festgestellt werden. Die Auswahl der einzelnen Veranstaltungen oblag dem Veranstalter.

Der Zusammenhang zum Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit bestand in der in dort festgelegten Aufgabe (Kap. 1, 2.2), sich mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit auseinanderzusetzen.

## 2. Empfang des Ministerpräsidenten

Der Ministerpräsident hat am 22. August 2017 den CSD Erfurt e. V. im Rahmen der Aktionswoche des CSD empfangen. Die eingesetzten Landesmittel (570,44 Euro aus dem Titel 0201 547 73) wurden für die Ausgestaltung des Empfangs verwendet. Veranstalterin war die Thüringer Staatskanzlei.

Entscheidungen über Empfänge des Ministerpräsidenten trifft der Ministerpräsident. Das Landesprogramm oder andere Förderprogramme können dabei ein Kriterium bilden. In der Regel folgt die Entscheidung über Veranstaltungen des Ministerpräsidenten jedoch protokollarischen und allgemein landespolitischen Erwägungen und Interessenlagen (Würdigung von Verdiensten, Festigung von Zusammenarbeit, Landesmarketing und viele andere Beweggründe).

Holter  
Minister